

03.11.06

G

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Rahmenabkommen vom 22. Juli 2005 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und zu der Verwaltungsvereinbarung vom 9. März 2006 zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Gesundheit und Solidarität der Französischen Republik über die Durchführungsmodalitäten des Rahmenabkommens vom 22. Juli 2005 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 60. Sitzung am 26. Oktober 2006 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Gesundheitsausschusses – Drucksache 16/3152 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes

**zu dem Rahmenabkommen vom 22. Juli 2005
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung der Französischen Republik
über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich
und
zu der Verwaltungsvereinbarung vom 9. März 2006
zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit
der Bundesrepublik Deutschland
und dem Minister für Gesundheit und Solidarität
der Französischen Republik
über die Durchführungsmodalitäten des Rahmenabkommens vom 22. Juli 2005
über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich
– Drucksache 16/2859 –**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 24.11.06

Erster Durchgang: Drs. 562/06